



Fundamente nutzen

Jahresabschlussprüfung durch
Rödl & Partner

So bereiten Sie sich optimal vor

Fundamente nutzen

„Jeder Unternehmer schätzt effiziente und sinnvoll strukturierte Arbeitsabläufe. Was am Ende spielerisch leicht aussieht, ist meist das Ergebnis professioneller Vorbereitungen durch Sie und uns. Die Jahresabschlussprüfung macht da keine Ausnahme. Die im Vorfeld geschaffenen Voraussetzungen legen das Fundament für eine fruchtbare Zusammenarbeit.“

Rödl & Partner

„Unsere Spitzenleistungen sind nur denkbar, weil wir uns gegenseitig zuarbeiten und einander vertrauen. Hand in Hand, Schulter an Schulter vergrößern wir die Basis, auf der wir gemeinsam aufsetzen. Mit beruhigender Sicherheit erklimmen wir dann im Team die zahlreichen Stufen unseres nachhaltigen Erfolges.“

Castellers de Barcelona

Vorwort

Mit der Erteilung des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben Sie sich für unser Unternehmen Rödl & Partner entschieden. Für dieses uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich.

Unser Ziel ist es, Ihnen langfristig ein verlässlicher, sachverständiger und wirtschaftlicher Prüfungspartner zu sein. Eine gut funktionierende Partnerschaft baut immer auf dem Bewusstsein der Erwartungen der Geschäftspartner auf. Das betrifft in besonderem Maße auch die ordnungsmäßige Jahresabschlussprüfung. Vor diesem Hintergrund wollen wir Sie mit der vorliegenden Broschüre „Jahresabschlussprüfung durch Rödl & Partner: So bereiten Sie sich optimal vor“ informieren, wie wir unseren Prüfungsauftrag verstehen, wie wir unsere Prüfungen durchführen und wie Sie uns durch eine zielgerichtete Vorbereitung bei der Durchführung der Prüfung unterstützen können.

Auf gute Zusammenarbeit!

Ihre



Martin Wambach
Geschäftsführender Partner



Dr. Peter Bömelburg
Geschäftsführender Partner

Inhaltsverzeichnis

1. So verstehen wir unseren Auftrag	6
2. Das ist Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung	7
3. Basis unserer Arbeit ist ein Prüfungsprozess, der auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet ist	11
4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (gem. § 53 HGrG)	13
5. Herstellen der Prüfungsbereitschaft – diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen	13
6. So unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Unterlagen	15
7. Unsere Statusreports informieren Sie während der Prüfung	16
8. Inhalt und Funktion der Vollständigkeitserklärung	17
9. In diesem Umfang können wir Sie bei der Prüfung beraten	17

1. So verstehen wir unseren Auftrag

Der Vorstand bzw. Geschäftsführer ist nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet. Zudem ist ein Lagebericht aufzustellen (vgl. § 264 HGB). Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. Der Lagebericht muss im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und hat auf die Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens einzugehen. Im Ergebnis sind die gesetzlichen Vertreter für eine Unternehmensberichterstattung verantwortlich, die zwei Aspekte umfasst: (1) Die quantitative, das heißt zahlenorientierte Berichterstattung in Form des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und (2) die qualitative, das heißt textliche Berichterstattung in Form des Lageberichts.

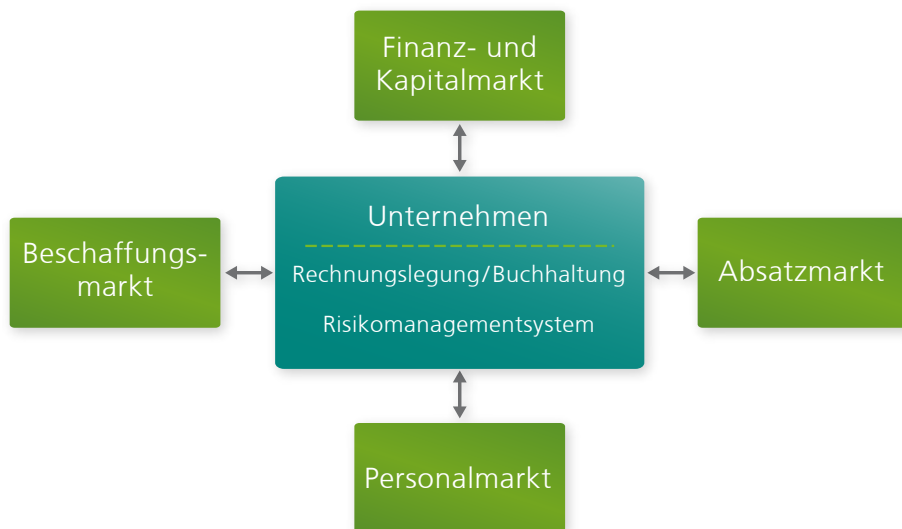
Rödl & Partner – als beauftragter Wirtschaftsprüfer – prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden, ob die quantitative (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und qualitative (Lagebericht) Berichterstattung frei von wesentlichen Fehlern sind und insoweit der von Ihnen aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. In unsere Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Unsere Prüfungshandlungen müssen so angelegt sein, dass sich Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, von uns erkannt werden (vgl. § 317 HGB). Ferner prüfen wir, inwieweit die gesetzlichen Vertreter ein funktionierendes Risikomanagementsystem eingerichtet haben und angemessen über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichten.

Aus der Darstellung der Verantwortlichkeiten wird deutlich, dass die Jahresabschlusserstellung und die **Jahresabschlussprüfung weit mehr** sind als das Sammeln und Prüfen einzelner Belege. **Vielmehr geht es um eine ganzheitliche Betrachtung des Unternehmens**, das heißt: wie sieht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, wie steht es im Markt, welche Entwicklungen zeichnen sich ab und welche konkreten Risiken existieren? Im Zuge dieser Analyse sind wir verpflichtet Prüfungshandlungen vorzunehmen, die darauf abzielen herauszufinden, ob Fraud-Risiken bestehen und wie die gesetzlichen Vertreter bzw. die Überwachungsorgane damit umgehen.

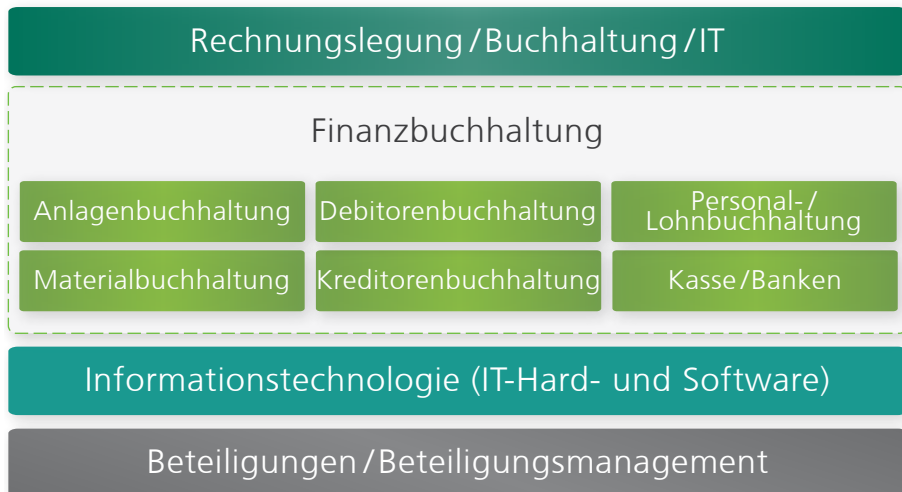
2. Das ist Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung

Unsere Prüfungshandlungen betreffen das Geschäftsmodell des Unternehmens und seine wesentlichen Geschäftsprozesse mit Blick auf den Beschaffungs-, Absatz-, Personal- und Finanz-/Kapitalmarkt. Ferner prüfen wir, inwieweit die Beurteilungen der Geschäftsführung zur Stellung des Unternehmens im Markt bzw. in der Branche angemessen sind.

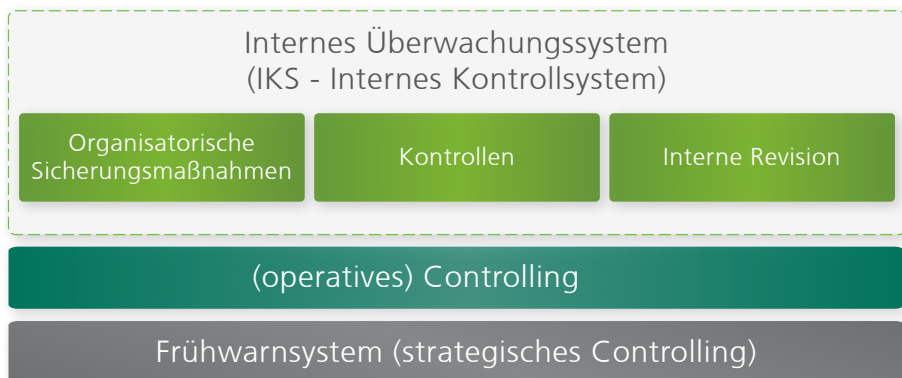
Bei der Prüfung der Prozesse im Unternehmen stehen neben dem Prozess der Leistungserbringung die Bereiche Rechnungslegung/Buchhaltung im Mittelpunkt.



Im Bereich Rechnungslegung/Buchhaltung prüfen wir die Finanzbuchhaltung, inklusive der relevanten Nebenbuchhaltungen, sowie die Bereiche Informationstechnologie und Beteiligungen.

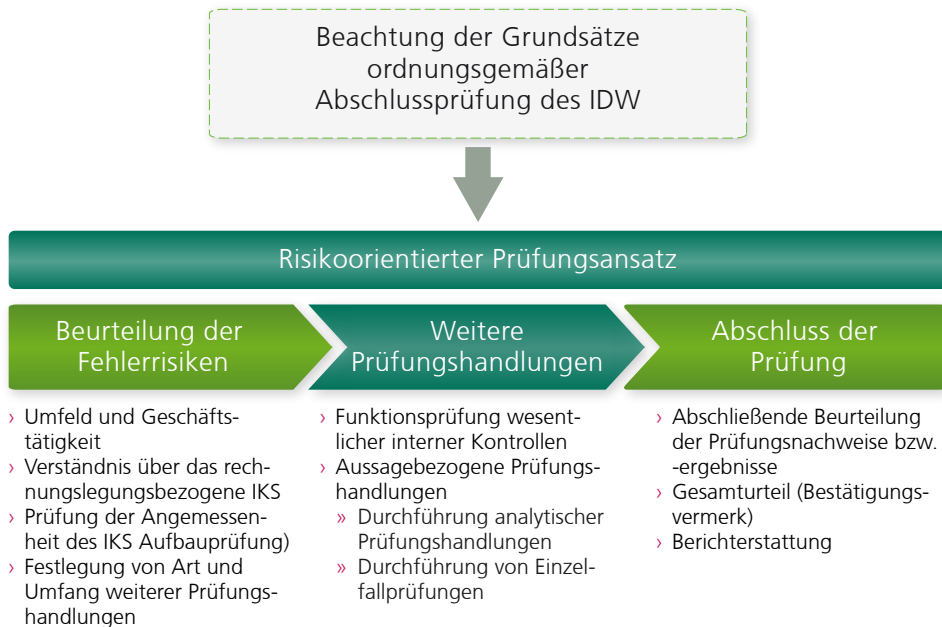


Von zentraler Bedeutung für die Intensität späterer Belegprüfungen ist die Beurteilung des Internen Überwachungssystem (auch Internes Kontrollsystem – IKS – genannt), das (operative) Controlling und das Frühwarnsystem (strategisches Controlling).



Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des international führenden **geschäftsrisikoorientierten** Prüfungsansatzes. Das Konzept des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes leitet sich direkt aus der zentralen Prüfungsanforderung für uns Wirtschaftsprüfer ab, eine auf das gesamte Unternehmen abzielende Prüfung durchzuführen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz baut auf einem **Mix unterschiedlicher Prüfungsmethoden** auf, die nicht nur die Vollständigkeit der Prüfung gewährleisten, sondern auch eine sehr wirtschaftliche Durchführung der Prüfung ermöglichen, d. h. die Prüfungszeit minimieren.

Häufig wird der wesentliche Teil der geforderten Prüfungssicherheit nicht durch Einzelfallprüfungen erreicht. Hinzu kommen regelmäßig Risiko- und Umfeldanalysen sowie Systemprüfungen.



Risiko- und Umfeldanalyse

In diesem einleitenden Schritt erfolgt eine Risikobeurteilung der Geschäftstätigkeit sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens. Diese Risikobeurteilung bezieht sich auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Branchenrisiken und die unternehmensspezifischen Risiken. Darüber hinaus werden die Risiken aus Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, aus Bestandsgefährdung und Entwicklungsbeeinträchtigung sowie aus Beziehungen zu nahestehenden Personen beurteilt.

Im Rahmen der ersten analytischen Prüfungshandlungen erfolgen eine Einschätzung der Rechnungslegungspolitik des Unternehmens, eine Aufnahme der wesentlichen Ereignisse des laufenden Geschäftsjahres sowie eine Analyse der aktuellen finanzwirtschaftlichen Informationen einschließlich Planungsrechnungen bzw. Budgets.

Vorläufige Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS)

In einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS), werden die Aspekte „Kontrollumfeld“, „Risikobeurteilungen“, „Kontrollaktivitäten“, „Information und Kommunikation“ sowie die „Überwachung des internen Kontrollsystems“ untersucht und beurteilt, ob das Unternehmen durch die Einrichtung eines wirksamen Risikomanagementsystems in der Lage ist, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Die Ergebnisse der Prüfung des Internen Kontrollsystems haben wesentlichen Einfluss auf die Festlegung der weiteren Prüfungsstrategie und bestimmen Art und Umfang unserer sich anschließenden Prüfungshandlungen. Dabei gilt: Bei hoher Verlässlichkeit liegt der Fokus auf Funktions- und Systemprüfungen; Einzelfallprüfungen werden zur Absicherung des Prüfungsergebnisses dann in geeignetem Umfang ergänzt.

Bei geringer Verlässlichkeit müssen wir, da Funktions- und Systemprüfungen ins Leere gehen, die Einzelfallprüfungen intensivieren.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Anhand der Basisgrößen Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie ggf. qualitativer Faktoren bestimmen wir Wesentlichkeitsgrenzen für den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) des Unternehmens bzw. für einzelne Prüffelder sowie die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungsvorschläge und Umgliederungsvorschläge.

Festlegung der Prüfungsstrategie

Ausgehend von unseren Erkenntnissen über Fehlerrisiken bestimmen wir die kritischen Prüffelder. Unsere prüffeldspezifische Risikobeurteilung berücksichtigt dabei die folgenden wesentlichen Aspekte:

- › Fehleranfälligkeit der Jahresabschlussposten
- › Komplexität der Geschäftsvorfälle, nicht routinemäßig verarbeitete Geschäftsvorfälle
- › Beurteilungsspielräume bei Ansatz und Bewertung
- › Gefahr von Vermögensverlusten

Zeitliche und personelle Planung

Zur Umsetzung unserer Prüfungsstrategie erstellen wir ein dezidiertes Prüfungsprogramm, das einen ordnungsgemäßen und effizienten Prüfungsablauf in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht gewährleistet. Hierbei legen wir die Aufteilung der Prüfungsgebiete auf die Mitarbeiter sowie die erforderlichen Bearbeitungszeiten fest; unter Berücksichtigung der Qualifikation der Mitarbeiter sowie der Komplexität der Prüffelder.

Unsere Prüfungshandlungen werden wir – wie berufusüblich – in Stichproben durchführen.

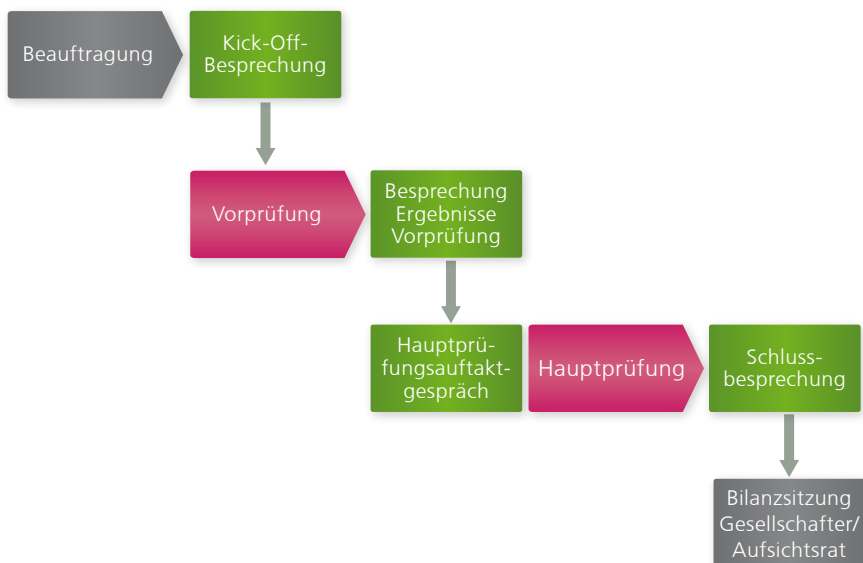
Bei unserer Jahresabschlussprüfung wenden wir modernste EDV-gestützte Ergebnis- und Dokumentationstechniken an, die eine zeitnahe und transparente Dokumentation und Berichterstattung unserer Prüfung erlauben.

3. Basis unserer Arbeit ist ein Prüfungsprozess, der auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet ist

Unser Prüfungsprozess hat eine **klare Struktur**, die von einem zielgerichteten Dialog mit Ihnen geprägt sein wird. Wesentliche Strukturelemente unseres Prüfungsprozesses sind die Untergliederung der Prüfung in eine **Vor- und in eine Hauptprüfung** sowie die vorbereitenden bzw. auf die Kommunikation der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen ausgerichteten **gemeinsamen Besprechungen**.

Dazu gehören die „Kick-Off-Besprechung“, das „Hauptprüfungsauftrittgespräch“ sowie die Besprechung über die Ergebnisse der Hauptprüfung, die Schlussbesprechung und die Präsentation der Ergebnisse in den Gremien wie Gesellschafterversammlung und Aufsichts- oder Verwaltungsrat.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Prüfungsprozess im Überblick:



Mit der dialogbasierten Struktur des Prüfungsprozesses unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung auf die Prüfung bzw. Bereitstellung der notwendigen Unterlagen (siehe dazu insbesondere die Ausführungen „So unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Unterlagen“).

Gegenstand der Vorprüfung sind vor allem die Risiko- und Umfeldanalyse, die ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung des Internen Kontrollsystems „IKS“ (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Mit den aus der Vorprüfung gewonnenen Erkenntnissen entwickeln wir eine unternehmensspezifische, geschäftsrisikoorientierte Prüfungsstrategie, die in ein detailliertes Prüfungsprogramm umgesetzt wird, um eine effiziente und reibungslose Prüfungsdurchführung in der Hauptprüfung zu gewährleisten.

Die Vorprüfung findet zeitlich in der Regel im dritten oder vierten Quartal des laufenden Geschäftsjahres (d. h. vor dem Stichtag für den zu prüfenden Jahresabschluss) statt.

Die Hauptprüfung kann sich dann im Wesentlichen auf die Prüffelder konzentrieren, die im Rahmen der Vorprüfung nicht abgedeckt werden konnten, d. h. Prüfung des Jahresabschlusses mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen. Wir gehen dabei davon aus, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft auf Seiten der Gesellschaften besteht, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein uneingeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird.

Die Hauptprüfung findet mit der Herstellung der Prüfungsbereitschaft durch den Mandanten statt. In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens dauert die Hauptprüfung zwischen einer und sechs Wochen, wobei von unserer Seite qualifizierte Mitarbeiter in angemessener Anzahl eingesetzt werden.

4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (gem. § 53 HGrG)

Bei der Prüfung von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, wird oftmals neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (gem. § 53 HGrG) mitbeauftragt. Die Prüfung wird einheitlich auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten Prüfungsstandards 720 vorgenommen.

Der im Prüfungsstandard 720 beinhaltete Fragenkatalog gliedert sich in fünf Teilgebiete:

- › Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- › Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- › Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- › Vermögens- und Finanzlage
- › Ertragslage

Bei der Durchführung der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung können wir in der Regel auf umfangreiche Informationen aus der regulären Jahresabschlussprüfung aufbauen und damit die Erhöhung der Prüflast weitgehend vermeiden. Soweit wir darüber hinaus mit einzelnen Fragen oder Sachverhalten auf Sie zukommen, bitten wir um Ihr Verständnis.

5. Herstellen der Prüfungsbereitschaft – diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen

Unser Angebot bzw. Ihre Beauftragung bauen auf der Voraussetzung auf, dass Ihr Unternehmen die erforderliche Prüfungsbereitschaft hergestellt hat. Allgemein ausgedrückt bedeutet Prüfungsbereitschaft, dass die zu prüfenden Unterlagen vom Unternehmen vollständig vorbereitet sind und auskunftsfähige Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Vollständige Aufbereitung der Unterlagen bedeutet, dass wir alle relevanten Informationen für die Durchführung der folgenden Prüfungsschritte zur Verfügung haben:

- › **Nachweis- und Ansatzprüfung:** Wir prüfen die tatsächliche Existenz der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände bzw. der Schulden. Darüber hinaus prüfen wir, ob Sie rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer

der Vermögensgegenstände bzw. Schulden sind. Das heißt, für die Prüfung brauchen wir aussagekräftige Unterlagen wie Inventurlisten, Kauf-, Leasingverträge u. Ä.

- › **Bewertungsprüfung:** Wir prüfen, inwieweit die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bewertet sind und von den bestehenden Bewertungswahlrechten und Ermessensspielräumen Gebrauch gemacht worden ist.

Mit anderen Worten: Wir benötigen den aufgestellten Jahresabschluss (einschließlich Anhang) und Lagebericht sowie die Unterlagen (Belege) zur Durchführung der Nachweis-, Ansatz- und Bewertungsprüfung. Zusätzlich erforderlich sind aussagekräftige Unterlagen zum zu prüfenden Unternehmen sowie zu der Branche bzw. zum Markt. Dazu gehören u. a.:

- › Aktuelle Satzung des Unternehmens
- › Handelsregisterauszug
- › Jahresabschlussprüfungsberichte der Vorjahre
- › Protokolle der Aufsichtsgremien und Gesellschafterversammlungen
- › Unternehmensplanung
- › Organigramm (Übersicht Aufbau- und Ablauforganisation)
- › Dokumentation des Geschäftsmodells und der wesentlichen Geschäftsprozesse
- › Branchen- und Marktreports
- › Übersicht über die wichtigsten Wettbewerber

Bei der Vorbereitung der Unterlagen unterstützen wir Sie zielorientiert mit Checklisten, dem sogenannten Kick-Off-Gespräch, den Auftaktgesprächen zur Vor- bzw. Hauptprüfung und der ständigen direkten Erreichbarkeit der Mandatsverantwortlichen von Rödl & Partner.

6. So unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Unterlagen

Nachdem Sie uns als Abschlussprüfer beauftragt haben, erhalten Sie von uns ein **Auftragsbestätigungsschreiben** (Engagementletter), in dem wir den Gegenstand und Inhalt unserer Tätigkeit nochmal beschreiben. Zusätzlich enthält dieses Schreiben die Benennung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer (Prüfungsleiter und verantwortlicher Partner). **Den Erhalt des Auftragsbestätigungsschreibens bitten wir Sie uns schriftlich auf dem angehängten vorbereiteten Formular zu bestätigen.** Des Weiteren bitten wir Sie, uns zusammen mit diesem Schreiben den **Jahresabschluss und Lagebericht** (aus dem Vorjahr) zu übermitteln.

Auf dieser Grundlage bereiten wir das Kick-Off-Gespräch vor. Gegenstand des Kick-Off-Gesprächs ist u. a.:

- › Erörterung Mandanteninformation „Jahresabschlussprüfung durch Rödl & Partner: So bereiten Sie sich optimal vor“
- › Besprechung der für die Vorprüfung vorzubereitenden Unterlagen
- › Übergabe der spezifischen Anforderungsliste „Vorprüfung“
- › Festlegung der wesentlichen Termin-Meilensteine (Haupt-, Gesellschafterversammlung, Bilanzbesprechung, Übergabe der Unterlagen, Beginn der Vor- und Hauptprüfung etc.)
- › Festlegung von Inhalt und Umfang des Prüfungsberichts
- › Bestimmung der personellen Kapazitäten und Verantwortlichkeiten
- › Vorstellung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und des Prüfungsteams

Über das Kick-Off-Gespräch erstellen wir ein kurzes, schriftliches Protokoll.

Nach Beendigung der Vorprüfung führen wir mit Ihnen eine Besprechung über die Ergebnisse der Vorprüfung durch und informieren Sie mit unserem „ersten Statusreport“ (siehe unten) über die Vorgehensweise bei der Hauptprüfung. Im Rahmen dieses Gesprächs erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Hauptprüfung von uns, sofern erforderlich, die Anforderungsliste „Hauptprüfung“, die Ihnen die Vorbereitung der Unterlagen für die Durchführung der Hauptprüfung erleichtert.

Die Hauptprüfung beginnt mit dem Hauptprüfungsauftaktgespräch. Sie übergeben uns die vereinbarten Prüfungsunterlagen für die Hauptprüfung und wir stimmen letzte Details zur Durchführung der Hauptprüfung ab. Während der Prüfung informieren wir Sie regelmäßig mit Statusreports über den Sachstand.

Mit Beendigung der Hauptprüfung führen wir mit Ihnen die Schlussbesprechung durch. In der Schlussbesprechung erörtern wir mit Ihnen die Prüfungsberichte, die Präsentation der Prüfungsergebnisse in der Gesellschafterversammlung oder dem Aufsichtsrat sowie weitere Aspekte der Zusammenarbeit.

7. Unsere Statusreports informieren Sie während der Prüfung

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung ist geprägt von einem partnerschaftlichen Umgang und einer offenen Informationspolitik gegenüber Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen.

Zum Ende der Vorprüfung erhalten Sie von uns einen **ersten Statusreport** „Statusbericht Vorprüfung“. Darin berichten wir über die wesentlichen Ergebnisse und legen die Prüfungsstrategie bzw. Prüfungsfelder für die Hauptprüfung fest.

Während der Hauptprüfung erhalten Sie von uns in der Regel jeweils wöchentlich weitere schriftliche Statusreports, in denen wir anhand der konkreten Prüfungsgebiete (Bilanzposten, Anhang, Lagebericht etc.) über den Stand der Prüfung berichten.

Sachstandsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum...

Prüfungszeitraum:

Kalenderwoche:

Datum:

"keine Beanstandung" bezieht sich nur auf die Prüfbereitschaft und trifft keine Aussage zur Fehlerfreiheit des jeweiligen Prüffeldes

	Stand der Prüfung	Weiteres Vorgehen	Ampel
Anlagevermögen			keine Beanstandung
Umlaufvermögen			keine Beanstandung
aktiver RAP			keine Beanstandung
Eigenkapital			neutral
Sonderposten			keine Beanstandung
Rückstellungen			keine Beanstandung
Verbindlichkeiten			keine Beanstandung
passiver RAP			Problemgefahr
Risikobericht			Verzögerung
GuV			keine Beanstandung
Anhang			Verzögerung
Lagebericht			Verzögerung
IKS			keine Beanstandung
Gesamtbeurteilung			keine Beanstandung

8. Inhalt und Funktion der Vollständigkeitserklärung

Unsere Prüfung ist, wie erwähnt, keine lückenlose Vollprüfung. Vor diesem Hintergrund ist es **berufsüblich, zum Abschluss der Prüfung eine sogenannte Vollständigkeitserklärung** einzuholen. Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung des geprüften Unternehmens über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Die Vollständigkeitserklärung wird von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht zum Ausdruck bringen. In einer ergänzenden Erklärung bestätigen uns die gesetzlichen Vertreter zudem, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen und nicht korrigierten Angaben sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

9. In diesem Umfang können wir Sie bei der Prüfung beraten

Berufsrechtlich ist die Grenze der zulässigen Beratung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung das **Verbot der Selbstprüfung** bzw. der **unzulässigen Mitwirkung** an der Führung der Bücher bzw. der Erstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses bzw. Lageberichts. Die schädliche Mitwirkung ist von der berufsrechtlich zulässigen Beratung über das Merkmal der sogenannten **funktionalen Entscheidungszuständigkeit** abzugrenzen. Das heißt, der Wirtschaftsprüfer darf anstelle des Leitungsorgans des Unternehmens **keine unternehmerischen Entscheidungen ganz oder teilweise treffen**.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kann der Wirtschaftsprüfer dem Unternehmen jedoch Handlungsmöglichkeiten für die Bilanzierung und Bewertung sowie die daraus resultierenden Konsequenzen aufzeigen; die Entscheidung für die eine oder andere Handlungsmöglichkeit muss jedoch immer vom Unternehmen bzw. von dessen Leitungsorgan getroffen werden. Zum Beispiel können wir Ihnen verschiedene Alternativen beim Ansatz und der Bewertung von einzelnen Geschäftsvorfällen und deren Konsequenzen auf die Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung ausarbeiten. Unzweifelhaft ist ferner, dass der Wirtschaftsprüfer in gewissem Umfang **Steuerberatungsleistungen** gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen erbringen kann. Hierunter fallen zum Beispiel die Steuerdeklaration sowie im Einzelfall auch gutachterliche Stellungnahmen.

Unser auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgelegter Prüfungsprozess fördert die Möglichkeit, Ihnen im Rahmen der Prüfung auch als qualifizierter Berater zur Verfügung zu stehen. Soweit Sie konkrete Unterstützungsleistungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts bzw. der Vorbereitung von Unterlagen durch Ihren Wirtschaftsprüfer benötigen, möchten wir Sie bitten, sich direkt mit Ihrem Prüfungsleiter oder Ihrem zuständigen Partner von Rödl & Partner in Verbindung zu setzen, um den Inhalt und die zulässige Vorgehensweise verbindlich abzustimmen.

Ihre Ansprechpartner

Martin Wambach

Krankenhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln

Tel.: +49(221)949909 – 100

E-Mail: martin.wambach@roedl.com

Dr. Peter Bömelburg

Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg

Tel.: +49(911)9193 – 2100

E-Mail: peter.boemelburg@roedl.de

Dr. Bernd Keller

Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg

Tel.: +49(911)9193 – 2200

E-Mail: bernd.keller@roedl.de



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.